

Gewerbebetrieb, Handwerker oder Freiberufler?

Gewerbebetrieb:

geregelt in:	§ 15 Abs. 2 Einkommensteuergesetz und Gewerbeordnung
Definition:	selbständige, nachhaltig mit Gewinnerzielungsabsicht ausgeübte und erlaubte Tätigkeit;ausgenommen ist die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion
vor dem Start:	Gewerbebeanmeldung bei der zuständigen Gemeinde; Anzeige-, evtl. Genehmigungspflicht, Mitteilung ans Finanzamt erfolgt über das Ordnungsamt
Gewerbesteuerpflicht:	ja
Kammerpflicht:	ja, Sie sind Pflichtmitglied bei der Industrie- und Handelskammer (IHK)
weiterführende Informationen:	bei Ihrer IHK

Handwerksbetrieb:

geregelt in:	Handwerksordnung
Definition:	Gewerbetreibende in Handwerks- und handwerksähnlichen Berufen
vor dem Start:	Gewerbebeanmeldung bei der zuständigen Gemeinde; Anzeige-, evtl. Zulassungspflicht, Eintragung in die Handwerksrolle (bei zulassungspflichtigen Handwerken) und Meisterpflicht grds. bei Gefahren geneigten Handwerken (vgl. Handwerkskammer: Anlage A); für 53 ehem. zulassungspflichtige Gewerke ist die Meisterpflicht entfallen (und damit die Gesellenprüfung)
Gewerbesteuerpflicht:	ja
Kammerpflicht:	ja, Sie sind Pflichtmitglied bei der Handwerkskammer (HWK)
weiterführende Informationen:	bei Ihrer HWK

Freie Berufe:

geregelt in:	§ 18 Abs. 1 Einkommensteuergesetz und § 1 Partnergesellschaftsgesetz
Definition:	selbständige und unabhängige Erbringung einer wissenschaftlichen, künstlerischen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erzieherischen Tätigkeit oder persönlichen Dienstleistung höherer Art, die eine höhere Bildung erfordert
vor dem Start:	Beantragung Ihrer Steuernummer direkt beim Finanzamt
Gewerbesteuerpflicht:	besteht nicht, Sie müssen kein Gewerbe anmelden und können Ihren Gewinn per Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermitteln
Kammerpflicht:	besteht nicht, Sie sind - je nach Berufsbild - Mitglied in einem speziellen Verband, wie der Rechtsanwaltskammer, der Ärztekammer, dem Bund selbständiger Versicherungskaufleute oder Steuerberaterverband
weiterführende Informationen:	beim zuständigen Berufsverband, oder unter www.freie-berufe.de